



Die Autobahn

Niederlassung Westfalen

Lilienthalstraße 5, 59065 Hamm

Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Zuge der Bundesautobahn 45

von km: NK 5214 402 und NK 5215 015, Strecken – km 132,600
nach km: NK 5214 402 und NK 5215 015, Strecken – km 134,775

Nächster Ort: Haiger - Sechshelden
Baulänge: 2,175 km

Feststellungsentwurf

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Erläuterungen der 3. Planänderung

<p>Aufgestellt:</p> <p>Dillenburg, den 12.04.2022 Niederlassung Westfalen Außenstelle Dillenburg</p> <p><i>E. Reichwein</i></p> <p>Die Leitung der Außenstelle Dillenburg (Eugen Reichwein)</p>	<table border="1"><tr><td data-bbox="884 1532 1310 1626"><p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 1.3 zum Planfeststellungsbeschluss</p></td></tr><tr><td data-bbox="884 1626 1310 1906"><p>vom 29. August 2022 Az. VI 1-061-k-04#2.191 Wiesbaden, den 08.09.2022</p><p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p></td></tr><tr><td data-bbox="884 1906 1310 2018"><p><i>[Signature]</i> Regierungsdirektorin</p></td></tr></table> 	<p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 1.3 zum Planfeststellungsbeschluss</p>	<p>vom 29. August 2022 Az. VI 1-061-k-04#2.191 Wiesbaden, den 08.09.2022</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p>	<p><i>[Signature]</i> Regierungsdirektorin</p>
<p>Nachrichtliche Unterlage Nr. 1.3 zum Planfeststellungsbeschluss</p>				
<p>vom 29. August 2022 Az. VI 1-061-k-04#2.191 Wiesbaden, den 08.09.2022</p> <p>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p>				
<p><i>[Signature]</i> Regierungsdirektorin</p>				

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. EINLEITUNG.....3

2. ERLÄUTERUNG DER 3. PLANÄNDERUNG.....4

1. Einleitung

Der Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden mit 6-streifigem Ausbau der A 45 liegt im Lahn-Dill-Kreis am Ortsrand der Stadt Haiger im Bereich des Stadtteils Sechshelden. Der Beginn der Baustrecke liegt auf Höhe der PWC-Anlage „Auf dem Bon“ und endet im Bereich der AS Dillenburg.

Für das Projekt wurde das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung nach § 17 a FStrG i.V.m. § 73 VwVfG im Juli 2017 eingeleitet. Die Verfahrensunterlagen (5 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 07.08.2017 bis 06.09.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Stadt Haiger aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

Die Auswirkungen einer Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung in 2018 für die A45 wurden im Rahmen einer 1. Planänderung in das Anhörungsverfahren integriert. Aufgrund der gestiegenen prognostizierten Verkehrsbelastung für das Jahr 2030 wurde dabei eine Aktualisierung der lärmtechnischen Untersuchungen und der Luftschadstoffuntersuchungen erforderlich. Die Lärmschutzwände blieben allerdings in ihrer Länge und Höhe unverändert. Die vorgenannten Änderungen der Verkehrszahlen und der Immissionsberechnungen führten auch zu einer Überarbeitung der landespflegerischen Unterlagen. Des Weiteren wurden ergänzende Gutachten zur Beurteilung von Betroffenheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Bauvorhabens zu den Themenfeldern der baubedingten Lärmemissionen und der Verschattung ins Verfahren eingebracht.

Die Verfahrensunterlagen zur 1. Planänderung (5 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 10.09.2018 bis 09.10.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Stadt Haiger aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde gemäß § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 HVwVfG am 25.03.2019 und 26.03.2019 ein Erörterungstermin im Dorfgemeinschaftshaus Sechshelden durchgeführt. Im Termin wurden die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden, der Bürgerinitiative MuT e.V. und der privaten Einzeleinwender erörtert.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung im Bereich des Wasserrechtes wurde ein Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie zur Prüfung der Vereinbarkeit des beschriebenen Vorhabens mit den rechtlichen Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erstellt und im Rahmen einer 2. Planänderung in das Anhörungsverfahren integriert. Des Weiteren wurden, zur Verbesserung des Schutzes der angrenzenden Siedlungsgebiete vor Verkehrslärm, die aktiven Lärmschutzmaßnahmen noch weiter verbessert. Die Lärmschutzwände auf den Außenkappen wurden auf eine Höhe von 7,25 m erhöht sowie eine zusätzliche Lärmschutzwand in der Mitte mit einer Höhe von 5,00 m vorgesehen.

Die Verfahrensunterlagen zur 2. Planänderung (3 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) lagen vom 01.11.2021 bis 30.11.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Stadt Haiger aus und wurden zusätzlich auf der Homepage der Anhörungsbehörde veröffentlicht.

2. Erläuterung der 3. Planänderung

Im Rahmen des 2. Planänderungsverfahrens wurde festgestellt, dass nach der Erhebung der örtlichen Verhältnisse für die schalltechnischen Untersuchungen weitere Wohngebäude im Stadtteil Haiger-Sechshelden errichtet wurden und darüber hinaus einige Gebäude in den vorherigen Betrachtungen fehlten. Der Umfang der Lärmbetroffenheiten hat sich dadurch leicht verändert. Insgesamt wurden 14 Gebäude in die drei bestehenden schalltechnischen Untersuchungen (Verkehrslärm-, Gesamtlärm- und Baulärmuntersuchung) integriert. Für diese Gebäude erfolgten ebenfalls detaillierte Einzelpunktberechnungen. An einigen der zusätzlich betrachteten Gebäuden sind beim Verkehrslärm Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen, bei zwei Gebäuden auch tagsüber. Diese Ergebnisse können den Unterlagen 7 und 17 entnommen werden. Die Gesamtlärmbetrachtung wurde darüber hinaus um zahlreiche Gebäude in Sechshelden erweitert, damit die Höhe der Gesamtlärmbelastung insgesamt besser nachvollziehbar wird. Die Baulärmuntersuchung wurde grundlegend überarbeitet, da die Vorbelastung neu berechnet wurde und die projektspezifischen Immissionsrichtwerte an allen Gebäuden korrigiert werden mussten. Zur Nachvollziehbarkeit der sich für die Gebäude ergebenden Ansprüche wurden verschiedene Tabellen neu erstellt. Tabelle 3 der Unterlage 17.3 stellt alle Ansprüche, die sich aus den drei Lärmuntersuchungen ergeben, gebäudebezogen in einer Übersicht dar.

Die Lärmschutzwände bleiben dabei in ihrer Länge und Höhe unverändert. Die Höhe der Lärmschutzwände auf den Außenkappen beträgt daher weiterhin 7,25 m und die Höhe der Lärmschutzwand auf der Mittelkappe beträgt weiterhin 5,00 m.

Darüber hinaus wurde Anfang dieses Jahres die neue Version 4.2 des Handbuchs Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr (HBEFA) veröffentlicht, die bei der Luftschadstoffuntersuchung und der Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages zu berücksichtigen war.

Die oben genannten Änderungen der lärmtechnischen Untersuchungen sowie die Aktualisierung der Berechnung des Stickstoffeintrages von HBEFA 4.1 auf 4.2 hat zur Folge, dass die nachfolgenden landespflegerischen Unterlagen der UL 19 angepasst werden müssen:

- Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan
- Aktualisierung der Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages auf Basis der HBEFA 4.2
- zwei FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen (DE-5215-305 „Krombachswiesen und Struth bei Sechshelden“, DE-5215-306 „Dill bis Herborn-Burg mit Zuflüssen“)

Zudem wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE-5215-308 „Wald und Grünland um Donsbach“ sowie die dazugehörigen Karten (Karte 1: Übersichtskarte, Karte 2: Lebensraumtypen und Arten/ Beeinträchtigung der Erhaltungsziele) erstellt, im Rahmen derer insbesondere eine Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes durch Stickstoffeinträge, aber auch mögliche Beeinträchtigungen des Gebietes durch andere Wirkfaktoren genauer untersucht wurden.

Die Anpassungen in der Unterlage 1 - Erläuterungsbericht, beschränken sich auf die Einarbeitung der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung und den Ergebnissen aus der aktualisierten Schadstoffberechnung.

Die 3. Planänderung beinhaltet folgende Unterlagen: